



Stadtverwaltung Großenhain · Postfach 10 00 90 · 01552 Großenhain

Gemeinde Weinböhla
Eigenbetrieb WAW
z.Hd. Frau Hägner
Friedensstraße 2

01689 Weinböhla

Gemeinde Weinböhla Eigenbetrieb WAW				Technik
31. Juli 2015				TW
				AW
Ltr.	Sek.	Geb.	allg. Vw.	Kopie
	<i>[Handwritten Signature]</i>			

Sachgebiet: Rechnungsprüfung
Auskunft erteilt: Michaela Walter
Zimmer: 5
Tel.: 03522 304-106
Fax: 03522 304-29106
E-Mail: MWalter@stadt.grossenhain.de
Aktenzeichen: 30.07.2015
Großenhain,

Prüfbericht Jahresabschluss 2014

Sehr geehrte Frau Hägner,

in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie zwei Ausfertigungen des Prüfberichtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes WAW.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Michaela Walter

Sport freundliche
Kommune

2014

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Großenhain
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000124544

Telefon: 03522 304-0
Telefax: 03522 304-114
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de
Internet: <http://www.grossenhain.de>
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Bankverbindungen:
Sparkasse Meißen
BLZ: 850 550 00 Konto-Nr.: 304 400 005 9
Intern. Bankidentifikation (BIC): SOLADES1MEI
Intern. Konto-Nr.(IBAN): DE 32 8505 5000 3044 0000 59
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen-Großenhain eG
BLZ: 850 950 04 Konto-Nr.: 800 800 100 7
Intern. Bankidentifikation (BIC): GENODEF1MEI
Intern. Konto-Nr.(IBAN): DE 12 8509 5004 8008 0010 07

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 18:00 Uhr
Mi, Do 14:00 – 15:30 Uhr

Einwohnermeldeamt:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di, Do 14:00 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sa 09:00 – 12:00 Uhr

Prüfbericht

über die Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2014

des Eigenbetriebes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung
Weinböhla

Inhalt

I.	Vorbemerkung	3
II.	Prüfungsfeststellungen	4
1.	Wirtschaftsplan	4
2.	Jahresabschluss	6
2.1.	Bilanz	6
2.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	8
3.	Sonstige Prüfungsfeststellungen	8
3.1.	Kassenprüfung	8
3.2.	Sonstige Prüfungsbemerkung	9
4.	Schlussbemerkung	9

Vorblatt

Einrichtung	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla
Satzung	Der Gemeinderat beschloss am 26. September 2001 die Neufassung der Betriebssatzung. Die 1. Änderung zur Betriebssatzung erfolgte am 11.12.2002. Mit der 2. Änderung der Betriebssatzung am 13.12.2006 wurde ab dem Jahr 2008 das Wirtschaftsjahr an das Haushaltsjahr der Gemeinde (Kalenderjahr) angepasst werden.
Stammkapital	250.000,00 Euro
Betriebsleiterin	Frau Haegner
Wirtschaftsjahr	01.01. – 31.12.2014
Aufsichtsbehörde	Landratsamt Meißen
Prüferin	Frau Walter
Prüfungsdauer	08.07. bis 27.07.2015 mit Unterbrechung

I. Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Bevölkerung der Gemeinde Weinböhla mit Trinkwasser zu versorgen, sowie die angefallenen Abwässer zu entsorgen. Zur Finanzierung der Aufgaben des Eigenbetriebes werden nur Gebühren entsprechend der jeweiligen Satzungen erhoben. Der Gemeinderat beschloss am 06.11.2013 die Neufassung der Abwassersatzung und die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung. Weiterhin wurden am 06.11.2013 die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2014 bis 2016 beschlossen.

Weitere Finanzierungsmittel sind Kredite und Zuschüsse bzw. der Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde.

Nach der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb folgende Verwaltungsorgane:

Gemeinderat
Betriebsausschuss
Bürgermeister
Betriebsleiter

Die Zuständigkeiten bzw. die Aufgaben der Verwaltungsorgane sind in der Betriebssatzung geregelt. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG), sowie die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr fanden 6 Ausschusssitzungen statt, in diesen hat die Betriebsleitung ausführlich über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und über den Stand der Baumaßnahmen berichtet. Die Betriebsleitung ist entsprechend § 9 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung ihrer Berichterstattungspflicht nachgekommen.

Die technische Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink - und Abwasseranlagen inklusive Havariedienst wird seit 2006 von der Kommunalservice Brockwitz –Rödern GmbH wahrgenommen. Dieser Vertrag wurde zum 31.12.2010 gekündigt und neu verhandelt. Der neue Vertrag vom 19.11./25.11.2010 gilt ab dem 01.01.2011 und endet am 31.12.2014, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Seit dem 01.01.2006 werden alle Bauleistungen am Trinkwassernetz von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig durchgeführt.

Der Gemeinderat stimmte am 17.03.2004 dem Abschluss eines Entsorgungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH zu. Der Entsorgungsvertrag trat am 01.04.2004 in Kraft und wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999 zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Stadt Großenhain und i. V. mit § 17 Abs.2 SächsEigBG wurde die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Der Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 105 SächsGemO. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte beschränkt:

- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Gemeinderates
- Einhaltung der Betriebssatzung
- Einhaltung der Kassenordnung
- Einhaltung der Vergabevorschriften

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben.

Aus den folgenden Prüfungsfeststellungen kann nicht geschlossen werden, dass die Betriebsleitung in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Bei der örtlichen Prüfung lagen der Jahresabschluss der Connex-Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Donat vor.

II. Prüfungsfeststellungen

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 wurde am 11.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich vorschriftsmäßig in Erfolgs- und Liquiditätsplan und Stellenplan, enthält einen Finanzplan und ein Investitionsprogramm.

Mit Bescheid vom 11.02.2014 genehmigte die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die geplante Kreditaufnahme von 591.000,00 Euro.

Der Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb WAW wurde wie folgt beschlossen und genehmigt:

Erfolgsplan	Erträge:	3.033.722,00 €
	Aufwendungen:	2.997.233,00 €
	Jahresüberschuss:	36.489,00 €

Liquiditätsplan

Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	494.579,00 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 506.786,00 €
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	46.984,00 €

Kreditermächtigung

591.00,00 €

Höchstbetrag des Kassenkredites

599.000,00 €

Plan-Ist-Vergleich

Im Wirtschaftsplan war ein Jahresgewinn von 36.489,00 € veranschlagt.

Der Eigenbetrieb erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresgewinn von 166.981,08 €.

Nach den einzelnen Sparten sah das Ergebnis wie folgt aus:

Bereich Trinkwasser - Jahresfehlbetrag von 17 T€ (Plan 8,9 T€)

Bereich Abwasser - Jahresgewinn von 184 T€ (Plan 27,6 T€)

Auf Grund eines leichten Zuwachses der Absatzmengen konnten im Trinkwasser- und Abwasserbereich insgesamt um 78 T€ höhere Umsatzerlöse erreicht werden als veranschlagt. Gegenüber dem Planansatz erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 40 T€. Größere Einsparungen von rd. 57 T€ ergaben sich beim Materialaufwand bzw. bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Zinsaufwendungen konnten in Höhe von 99 T€ eingespart werden. Einmal durch geringere Kreditaufnahmen und durch das allgemein niedrige Zinsniveau sowie durch die getätigten Umschuldungen von Krediten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 195 T€ gegenüber dem Plan, hauptsächlich im Trinkwasserbereich, da hier einige Leitungen ersetzt werden mussten.

Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Erfolgsplan und zum Vorjahresergebnis wie folgt dar:

	Ergebnis 2014 in T€	Erfolgsplan 2014 in T€	Ergebnis 2013 in T€	Abweichungen Plan/Ist 2014 in T€
Erträge gesamt	3.153	3.034	3.160	119
Umsatzerlöse	2.565	2.487	2.561	78
Sonstige betriebl. Erträge	587	547	568	40
Zinsen u. ähnl. Erträge	1	0	31	1
Aufwendungen	2.986	2.997	2.958	- 11
Materialaufwand	938	995	925	- 57
Personalaufwand	245	241	227	- 4
Abschreibungen	666	712	666	- 46
Sonst. betriebl. Aufwand	596	401	630	195
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	543	642	574	- 99
Steuern	- 2	6	-64	- 8
Jahresergebnis	167	37	202	130

Bei der Realisierung zu den geplanten Investitionen kam es zu folgenden Abweichungen:

Für Investitionen im Trinkwasser- u. Abwasserbereich an der Köhlerstraße -Erschließung Wohngebiet und Erneuerung- waren Mittel in Höhe von 463 T€ veranschlagt. Realisiert wurden nur Bauleistungen im Wert von 207 T€, die Investitionsmaßnahme Erneuerung der Trinkwasserleitung auf der Köhlerstraße wird im Jahr 2015 fortgesetzt.

Für die Investitionsmaßnahme Erschließung Kirchplatz 10 waren im Wirtschaftsplan 2013 für Trink- und Abwasser 55 T€ veranschlagt. Die Maßnahme wurde 2014 beendet, die tatsächlichen Aufwendungen betrugen rd. 95 T€. Mehraufwendungen ergaben sich durch nicht geplante Straßenbaukosten.

Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte eine Kreditaufnahme von 231 T€. Die Kreditermächtigung in Höhe von 591.000,00 € wurde nicht ausgeschöpft.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wurde am 24.09.2014 im Gemeinderat mit Beschluss 08/02/2014 festgestellt und die Betriebsleitung wurde entlastet. Der Feststellungsbeschluss erfolgte fristgemäß nach § 34 Abs.1 SächsEigBVO. Der Beschluss wurde gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs.2 SächsEigBVO bekannt gemacht.

Der vorliegende Abschluss entspricht den Anforderungen des § 31 Abs. 1 SächsEigBVO, er ist gegliedert in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der Ergebnisse der Buchführung und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bücher wurden sauber und ordentlich geführt. Die Jahresbilanz ist klar und übersichtlich dargestellt. Hinweise und Verstöße gegen die Bilanzvorschriften haben sich nicht ergeben.

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2014 im Aktiva und Passiva 30.499.661,09 €. Im Aktiva ist das Anlagevermögen in Höhe von 29.779.741,10 € und das Umlaufvermögen mit 714.567,66 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Anlagevermögen um rd. 473 T€, begründet durch geringere Investitionstätigkeit.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind vorwiegend die Forderungen aus der Gebührenabrechnung im Wert von 283.854,74 € durch Debitorenlisten nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen größtenteils beglichen. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe von 10.717,51€ ausgewiesen. Wertberichtigungen von Forderungen erfolgten 2014 nicht.

Forderungen gegenüber dem Finanzamt hinsichtlich der Körperschaftssteuer bestanden in Höhe von 5.604,00 €.

Gegenüber der Gemeinde Weinböhlä bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 18.455,27 €, betreffend der Umsatzsteuer.

Da die Umsatzsteuervoranmeldungen über die Gemeinde beim Finanzamt angemeldet bzw. die Zahlung über das Gemeindekonto erfolgt, wurde die Forderung gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12.2014 betrug 406.188,40 € und wurde mit Kontoauszügen nachgewiesen.

Nach § 274 HGB sind bei unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz die daraus resultierende spätere Steuerbelastung oder Steuerentlastung als latente Steuern zu aktivieren oder zu passivieren.

Die aktive latente Steuer von 5.352,33 € ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen.

Auf der Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital mit 3.901.681,67 € dargestellt.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	250.000,00 €
Allgemeine Rücklage	1.419.987,97 €
Andere Gewinnrücklagen	2.064.712,62 €
Jahresgewinn 2014	166.981,08 €

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 8/02/2014 vom 24.09.2014 wurde festgelegt, dass der Jahresgewinn aus 2013 und auch die Gewinnvorträge aus Vorjahren in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden. Die andere Gewinnrücklage soll zur Schuldentilgung und zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse für den Bau der Abwasseranlagen und die zu verrechnende Abwasserabgabe sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse dargestellt und werden jährlich entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst.

Stand 31.12.2014 11.947.673,51 €.

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 129.011,48 € gebildet.

Unter anderem wurden Personalrückstellungen in Höhe von 11.430,00 € für Urlaub und für die Zahlung des Leistungsentgeltes gebildet.

Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung bedingt durch die Bahninvestitionen bestanden noch in Höhe von 40,2 T€. Die Rechnungslegung durch die Dt. Bahn ist noch nicht erfolgt. Weiterhin wurden Rückstellungen für die Abwasserabgabe der Jahre 2012 bis 2014 (16,7 T€), Jahresabschlusskosten (25 T€) und Archivierungskosten (8,6 T€) gebildet.

Für den abgeschlossenen Gebührenzeitraum wurden die Rückzahlungsverpflichtungen von 16,9 T€ zum Teil als Erlöse (7.652,30 €) und zum Teil als Verbindlichkeiten (9.036,61 €) umgegliedert.

Für die entstandene Überdeckung aus dem Bereich der abflusslosen Gruben wurden Rückstellungen in Höhe von 1.240,00 € gebildet.

Hinweis:

Zukünftig ist das Urteil vom Sächsischen Finanzgericht vom 28.05.2014 zu beachten.

Nach diesem Urteil dürfen erst Rückstellungen für Gebührenüberschüsse bzw. Kostenüberdeckungen zum Ablauf der Kalkulationsperiode und nicht jeweils zum Ende der vorhergehenden Wirtschaftsjahre gebildet werden. Im steuerpflichtigen Aufgabenbereich, hier Trinkwasserversorgung, darf die Rückstellung erst zum Ende des Kalkulationszeitraumes berücksichtigt werden.

Die Bildung der Rückstellungen entspricht den Vorschriften des § 249 HGB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen zum Bilanzstichtag 14.148.313,94 €.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2014 wurden Kredite in Höhe von 550 T€ getilgt.

Am 14.05.2014 fasste der Gemeinderat einen Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens mit einer Gesamtrestschuld von 320.660,00 €. Für dieses Darlehen bestand ein Zinssatz von 3,8 %. Das Umschuldungsdarlehen wurde bei der DKB aufgenommen mit einem Zinssatz von 2,6 % und einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren.

Im September 2014 erfolgte bei der KfW eine Kreditaufnahme in Höhe von 231.000,00 € mit einem Zinssatz von 1,06 % und einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Wert von 180.210,98 € ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies Dienstleistungen des KommunalService Rödern-Brockwitz (83,3 T€), Leistungen für Wasserlieferungsrechnungen (32 T€) und Leistungen der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meissner Land (15,8 T€). Für Leistungen der Gemeinde wie Personalbearbeitung und verauslagtes Porto bestanden zum Jahresende Verbindlichkeiten in Höhe von 6,6 T€. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 114.039,49 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestanden nur in Höhe der Umsatzsteuer im Wert von 1.344,56 €.

Passive latente Steuern wurden in Höhe von 78.730,02 € ausgewiesen, diese ergeben sich aufgrund der Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

2.2. Gewinn- u. Verlustrechnung

Die Gewinn – und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 166.981,08 € aus.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.085.043,38 € erzielt und im Abwasserbereich von 1.480.434,20 €. Die Umsatzerlöse aus Trink- und Abwasser blieben zum Vorjahr konstant.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (587 T€) wurden u.a. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wert von 278 T€, der Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde 291,8 T€ sowie neutrale Erträge in Höhe von 11,2 T€ gebucht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) betrugen im Geschäftsjahr 937,5 T€. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um 12,5 T€, bedingt durch einen höheren Anteil an Wasserlieferungen vom Wasserverband Rödern - Brockwitz.

Die Personalaufwendungen für 6 Arbeitnehmer beliefen sich auf 245 T€.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betrugen 665,6 T€, wobei die höchsten Abschreibungen für Abwasseranlagen (557 T€) anfielen, begründet durch die hohe Investitionstätigkeit in diesem Bereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 596 T€. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich diese Aufwendungen um rd. 34 T€, da weniger Instandhaltungs- und Wartungsaufwand im Abwasserbereich anfiel.

Für die langfristigen Kredite mussten Zinsen im Wert von 540 T€ gezahlt werden, die Zinszahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 31,5 T€. Zum Teil durch die getätigten Umschuldungen und durch geringere Neuaufnahmen von Krediten.

3. Sonstige Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassenprüfung

In den Räumen des Eigenbetriebes fand am 21.07.2015 eine unvermutete Kassenprüfung statt.

Barkasse:

Kassensollbestand: 110,79 €

Kassenistbestand: 110,79 €

Der Kassenbestand wird ordnungsgemäß im Kassenbuch nachgewiesen. Bei Erreichen des Bargeldhöchstbestandes von 100,00 € wird das Bargeld unverzüglich bei der Sparkasse Meißen eingezahlt.

Kassenistbestände lt. Kontoabstimmung:

DKB	vom 20.07.2015	219.220,79 €
DKB Gebührenkonto	vom 20.07.2015	5.709,73 €
Sparkasse	vom 20.07.2015	2.274,24 €
Commerzbank	vom 29.05.2015	1,51 €
Kontobestände		227.206,27 €
Bargeldbestand		110,79 €
Kassenistbestand		227.317,06 €

Der Gebühreneinzug erfolgt ab 2014 hauptsächlich über das Konto der DKB, denn die Sparkasse Meißen hat ihre Bearbeitungsgebühren erheblich erhöht. Bis Ende Mai 2014 erfolgte die Gebührenabrechnung über das EDV-Programm adkomm. Ab Juni 2014 erfolgt die Gebührenabrechnung mit Hilfe des Softwareprogrammes Baly. Dies ist ein reines Abrechnungsprogramm für Trink- und Abwassergebühren.

Die Sachbearbeiterin für den Gebühreneinzug überwacht laufend die Zahlungseingänge. Die offenen Forderungen werden zeitnah und selbständig vom Eigenbetrieb gemahnt. Die laufenden Rechnungen werden über das Geschäftskonto der DKB abgewickelt und die Verbuchung der Rechnungen erfolgt monatlich durch das Steuerbüro. Eine Kontrolle der Überweisungen vom DKB-Konto wird täglich von der Eigenbetriebsleiterin durchgeführt, sowie eine Liquiditätsübersicht.

Im Wirtschaftsjahr 2014 musste kurzfristig für die Zahlung von Investitionsrechnungen ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Es entstanden Zinsen von 607,81 €. Die Kreditaufnahme für die getätigten Investitionen erfolgte im September 2014. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

3.2. sonstige Prüfungsbemerkung

Die Bauleistung Erschließung Kirchplatz 10 und Erschließung Wohngebiet Köhlerstraße wurde öffentlich ausgeschrieben. Beanstandungen zum Vergabeverfahren wurden nicht festgestellt.

4. Schlussbemerkung

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von 166.981,08 € ab. Der Gewinn soll auf andere Gewinnrücklagen vorgetragen werden. Der Gemeinderatsbeschluss ist noch zu fassen.

Der Schuldenstand konnte in den letzten Jahren schrittweise reduziert werden, seit 2007 erfolgte keine Neuverschuldung. Zum Jahresende 2007 betrug der Schuldenstand noch 17,5 Mio. € und konnte zum 31.12.2014 durch Tilgung bis auf 14,1 Mio. € abgebaut werden.

Die Eigenkapitalquote belief sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses auf 52 %.

Die Buchhaltung wird von der Connex Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH in Weinböhla erledigt.

Es kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und die Geschäfte im Einklang mit den Gesetzen der Gemeindevirtschaft und der Satzung des Eigenbetriebes stehen.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gegeben. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, ergaben sich nicht. Es bestehen daher keine Bedenken, den Jahresabschluss 2014 durch den Gemeinderat festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss gemäß § 34 Abs.2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu geben ist.

Großenhain, 27.07.2015



Walter
Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain